



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. Vorbemerkungen**

Die Website [straport.strabag.com](http://straport.strabag.com) oder [www.straport.com](http://www.straport.com) (nachfolgend „STRApport“ genannt) ist eine Internet-Plattform zur Vermittlung von Leistungen aller Art aus dem Bereich der Logistik. Diese Internet-Plattform wird von STRABAG AG, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Klagenfurt unter FN 61689w, mit dem Sitz in Klagenfurt und der Geschäftsanschrift in 9800 Spittal/Drau, Ortenburgerstraße 27 betreiben. Die Bezeichnung „STRApport“ ist eine zugunsten von STRABAG AG eingetragene EU-Gemeinschaftsmarke und wird im Geschäftsverkehr der erwähnten Website verwendet. Die Voraussetzungen und Bedingungen der Teilnahme an und der Nutzung von STRApport finden sich in den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) geregelt.

### **2. STRApport**

**2.1** STRApport ist ein elektronischer Marktplatz, auf welchem einerseits Gesellschaften des STRABAG-Konzerns einschließlich STRABAG AG („STRABAG-Gesellschaften“) Leistungen aller Art aus dem Bereich Logistik nachfragen und beauftragen können und andererseits natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften, die ein Logistikunternehmen betreiben, („Logistikpartner“) von STRABAG-Gesellschaften nachgefragte Leistungen aller Art aus dem Bereich der Logistik anbieten und über diese Leistungen Geschäfte abschließen können. STRABAG-Gesellschaften und Logistikpartner werden nachfolgend gemeinsam auch „Teilnehmer“ genannt. STRABAG AG fungiert grundsätzlich als Vermittler von Nachfrage und Angebot. Ziel von STRABAG AG ist es, mit STRApport den Geschäftsverkehr zwischen den STRABAG-Gesellschaften und den Logistikpartnern zu optimieren und effizient zu gestalten.

**2.2** Grundsätzlich eröffnet STRApport in dem von STRABAG AG zur Verfügung gestellten Rahmen die technische Möglichkeit, dass STRABAG-Gesellschaften Leistungen aus dem Bereich der Logistik nachfragen sowie beauftragen kann und Logistikpartner solche Leistungen auf Nachfrage anbieten und darüber mit STRABAG-Gesellschaften Geschäfte abschließen können. STRABAG AG wird dabei grundsätzlich als Logistikagent tätig, der den STRABAG-Gesellschaften und Logistikpartnern STRApport als Instrument zwecks Anbahnung und Abschluss von Logistikgeschäften zur Verfügung stellt, STRApport verwaltet und auf Nachfrage Teilnehmer bei Anbahnung und/oder Abschluss von Logistikgeschäften beratend unterstützt bzw. Geschäfte im Namen von STRABAG-Gesellschaften organisiert, anbaut und/oder abschließt. STRABAG AG behält sich vor, Logistikgeschäfte über STRApport auch im eigenen Namen zu organisieren, anzubauen und/oder abzuschließen.

### **3. Geltung der AGB**

Diese AGB gelten für die Teilnahme an STRApport und für die Nutzung des Marktplatzes durch die Teilnehmer. Mit der Erstanmeldung des Teilnehmers zu STRApport und der Bestätigung der Erstanmeldung durch STRABAG AG kommt zwischen dem Teilnehmer und STRABAG AG ein Nutzungsvertrag zustande, auf welchen diese AGB anzuwenden sind. Mit der Erstanmeldung hat der Teilnehmer durch Aktivierung des dafür vorgesehenen Formularfeldes bzw. Buttons sein Einverständnis zur Geltung dieser AGB zu erklären. Damit anerkennt der Teilnehmer diese AGB als verbindliche Rechtsgrundlage des Nutzungsvertrages mit STRABAG AG. Die Geltung von AGB des Teilnehmers gilt hiermit als ausgeschlossen. Die AGB stehen auf der Internetseite der STRApport zur Einsicht bereit.

#### **4. (Erst-)Anmeldung zu STRAport**

**4.1** Die Nutzung von STRAport setzt zunächst die Erstanmeldung als Teilnehmer voraus. Mit der Erstanmeldung erfolgen die Zustimmung zu diesen AGB sowie die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch STRABAG AG (siehe dazu die Datenschutzerklärung).

**4.2** Sobald die Erstanmeldung von STRABAG AG schriftlich (auch Fax oder e-Mail) bestätigt wird, kommt zwischen dem Teilnehmer und STRABAG AG ein Vertrag über die Nutzung von STRAport („Nutzungsvertrag“) zustande. Erst ab Zustellung der Bestätigung durch STRABAG AG ist der Teilnehmer berechtigt, an STRAport teilzunehmen und STRAport zu nutzen. Auf den Nutzungsvertrag sind diese AGB anzuwenden. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht. STRABAG AG kann eine Erstanmeldung auch ohne Angabe von Gründen ablehnen.

**4.3** Die von STRABAG AG bei der Erstanmeldung abgefragten Daten sind vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß anzugeben. Ändern sich nach der Erstanmeldung die angegebenen Daten, so ist der Teilnehmer verpflichtet, die Angaben umgehend zu korrigieren („Änderungsmeldung“). Die Erstanmeldung oder Änderungsmeldung einer juristischen Person darf nur von einem Vertretungsberechtigten vorgenommen werden, der namentlich zu nennen ist. Auf Verlangen von STRABAG AG ist die Vertretungsbefugnis durch unbedenkliche Urkunden nachzuweisen.

**4.4** Bei der Erstanmeldung wählen Teilnehmer einen Teilnehmernamen und ein Passwort für den Zugang, die bei jeder weiteren Folgeanmeldung anzugeben sind. Der Teilnehmername ist so zu wählen, dass er keine Rechte Dritter verletzt und nicht gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstößt. Teilnehmer müssen ihr Passwort geheim halten und den Zugang zu STRAport sorgfältig sichern. STRABAG AG wird das Passwort eines Teilnehmers nicht an Dritte weitergeben. Teilnehmer sind verpflichtet, STRABAG AG umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Zugang zu STRAport von Dritten missbraucht wurde.

**4.5** STRABAG AG behält sich im Verhältnis zu den Logistikpartnern vor, die Bestätigung der Erstanmeldung und damit den Abschluss des Nutzungsvertrages von einer erfolgreichen Präqualifikation des Logistikpartners abhängig zu machen. STRABAG AG ist in diesem Zusammenhang insbesondere berechtigt, vom Logistikpartner Nachweise für die Eignung und gewerbliche Berechtigung, Logistikleistungen zu erbringen, sowie Unterlagen betreffend die Leistungsfähigkeit und Bonität zu verlangen.

#### **5. Nachfrage, Angebot, Zuschlag und Widerruf**

**5.1** Festgehalten wird, dass ein Logistikpartner, der auf Nachfrage Leistungen aus dem Bereich der Logistik anbietet, keinen Anspruch auf Beauftragung der angebotenen Leistungen durch die nachfragende STRABAG-Gesellschaft hat. Vielmehr liegt es in der freien Entscheidung der STRABAG-Gesellschaft, eine angebotene Leistung zu beauftragen oder nicht. Ein verbindlicher Vertrag zwischen der STRABAG-Gesellschaft und dem Logistikpartner kommt erst dann zustande, wenn und sobald die STRABAG-Gesellschaft mit Auftragsbestätigung den Zuschlag erteilt.

**5.2** Die nachfragende STRABAG-Gesellschaft ist verpflichtet, die Nachfrage möglichst präzise, umfassend, korrekt und vollständig zu beschreiben, um den Logistikpartnern eine sichere

Kalkulationsgrundlage zu bieten. Die STRABAG-Gesellschaft hat in der Nachfrage auch den Zeitraum, innerhalb welchem die Abgabe von Angeboten erwünscht ist, anzugeben.

**5.3** Die nachfragende STRABAG-Gesellschaft ist berechtigt, die via STRAport erfolgte Nachfrage auch ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, sofern die nachgefragte Leistung noch nicht beauftragt ist. Die STRABAG-Gesellschaft ist jedoch nicht berechtigt, die nachgefragte Leistung außerhalb des Marktplatzes zu beauftragen, solange die Nachfrage via STRAport nicht widerrufen ist. Wird der STRABAG-Gesellschaft die nachgefragte Leistung von einem Logistikpartner außerhalb des Marktplatzes angeboten, hat die STRABAG-Gesellschaft, solange die Nachfrage bei STRAport nicht widerrufen wurde, das Angebot abzulehnen und den Logistikpartner auf die Möglichkeit zur Anbotslegung auf STRAport zu verweisen. Auch eine über STRAport angebotene Leistung darf die STRABAG-Gesellschaft, solange die Nachfrage bei STRAport nicht widerrufen wurde, nur über STRAport beauftragen.

**5.4** Der Logistikpartner bleibt an sein Angebot grundsätzlich solange gebunden, bis die nachgefragte Leistung an welchen Logistikpartner auch immer beauftragt oder von der nachfragenden STRABAG-Gesellschaft widerrufen ist, es sei denn der Logistikpartner erklärt im Angebot, dass er sich an das Angebot nur bis zum Ablauf einer bestimmten Frist gebunden erachtet. Diese Bindungsfrist muss zumindest vier Wochen betragen. Als Angebotspreis ist jeweils der Betrag anzugeben, den der Logistikpartner der STRABAG-Gesellschaft für die Ausführung der nachgefragten Leistungen in Rechnung zu stellen beabsichtigt. Alle angegebenen Angebotspreise verstehen sich als Nettopreise (zzgl. der jeweiligen Mehrwertsteuer). Die Abgabe von fingierten oder Scheinangeboten ist bei sonstiger Sanktion strikt untersagt.

**5.5** Es bleibt der nachfragenden STRABAG-Gesellschaft vorbehalten, STRABAG AG die Bewertung und Reihung der Leistungsangebote im Allgemeinen oder nach bestimmten Kriterien (z.B. Preis, Qualität, Quantität, Leistungszeitraum etc.) zu überlassen und von STRABAG AG eine Empfehlung darüber einzuholen, welches Leistungsangebot der Nachfrage im Allgemeinen oder den vorgegebenen Kriterien des nachfragenden Teilnehmers am Besten entspricht. Die STRABAG-Gesellschaft ist an die Empfehlung von STRABAG AG nicht gebunden.

**5.6** Der Logistikpartner ist berechtigt, an die nachfragende STRABAG-Gesellschaft Fragen zu richten, um – falls erforderlich – Einzelheiten der nachgefragten Leistung zu klären. Die STRABAG-Gesellschaft hat vom Logistikpartner gestellte Fragen, soweit sie die nachgefragte Leistung betreffen, unverzüglich, voll-ständig und korrekt zu beantworten, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist. Die Abgabe von Angeboten, die Nennung von Preisen und Werbeaussagen sind in solchen Fällen bei sonstiger Sanktion unzulässig.

## **6. Technisch-funktionale Einzelheiten**

Die technisch-funktionalen Einzelheiten des Marktplatzes, z.B. den für die Nachfrage, die Abgabe von Angeboten und sonstige Erklärungen einzuhaltenden Workflow, können die Teilnehmer den auf STRAport zum download bereit gestellten Schulungsunterlagen entnehmen.

## **7. Bewertungssystem**

Die STRABAG-Gesellschaften haben die Möglichkeit, die Logistikpartner, an welche bereits Logistikleistungen beauftragt wurden, zu bewerten. Die Bewertungen werden von STRABAG AG ausgewertet und im Teilnehmerprofil der Logistikpartner gespeichert. Die dem jeweiligen

Teilnehmerprofil aktuell zugeordnete Bewertung ist von jeder STRABAG-Gesellschaft bei der Erstanmeldung des jeweiligen Teilnehmers, bei der Auswahl der Logistikpartner und vor der tatsächlichen Beauftragung eines Logistikpartners im Teilnehmerprofil ersichtlich bzw. abrufbar.

## **8. Dauer und Umfang der Nutzung**

**8.1** STRABAG AG stellt den Teilnehmern STRAport mit dem in diesen AGB beschriebenen Service grundsätzlich unbefristet und uneingeschränkt zur Verfügung.

**8.2** Der Anspruch auf Nutzung von STRAport durch einen Teilnehmer besteht nur im Rahmen der aktuellen technischen Möglichkeiten von STRABAG AG.

**8.3** Jeder Teilnehmer ist berechtigt, die Nutzung von STRAport durch Kündigung des Nutzungsvertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum letzten Tag eines jeden Kalenderquartals zu beenden. Für die Kündigungserklärung genügt eine schriftliche Mitteilung (auch Fax oder e-Mail) an STRABAG AG. STRABAG AG ist berechtigt, die Nutzung von STRAport durch einen Teilnehmer unter den gleichen Konditionen zu beenden, ohne dass es der Angabe von Gründen dafür bedarf. Die Kündigungserklärung von STRABAG AG ergeht rechtswirksam an die vom jeweiligen Teilnehmer zuletzt angegebene Zustellanschrift (Fax-Nummer, e-Mail-Adresse).

## **9. Sanktionen gegen Teilnehmer**

Zum Schutz der eigenen sowie der Teilnehmerinteressen ist STRABAG AG - ohne Anspruch des betroffenen Teilnehmers auf Ersatz eines damit allenfalls verbundenen Schadens - berechtigt, ohne vorherige Ankündigung oder Begründung mit sofortiger Wirkung die nachstehenden Maßnahmen zu ergreifen, und zwar

- Löschen von Anfragen, Angeboten und sonstigen Inhalten,
- Verwarnung des Teilnehmers,
- Beschränkung der Nutzung von STRAport durch den Teilnehmer,
- vorübergehender Ausschluss des Teilnehmers,
- endgültiger Ausschluss des Teilnehmers mit sofortiger Wirkung,
- Verhängung von Vertragsstrafen,

wenn ein Teilnehmer

- bewusst falsche Angaben macht,
- Daten anderer Teilnehmer unzulässig verarbeitet/verwendet,
- fingierte bzw. Scheinangebote oder Angebote abgibt, für die von vornherein feststeht bzw. offensichtlich ist, dass diese zu den angegebenen Konditionen nicht ausgeführt werden können, bzw. bei denen der Preis ganz erheblich außer Verhältnis zum Inhalt der Nachfrage steht,



- eine auf STRAport nachgefragte Leistung außerhalb von STRAport anbietet bzw. eine auf dem STRAport angebotene Leistung außerhalb von STRAport beauftragt,
- insolvent geworden ist,
- bzw. dessen Leistungen von STRABAG-Gesellschaften wiederholt als ungeeignet bzw. mangelhaft bewertet wurden,
- unberechtigt die erhaltenen Leistungen eines Teilnehmers nicht vereinbarungsgemäß vergütet,
- Äußerungen tätigt oder Handlungen vornimmt, die geeignet sind, einen anderen Teilnehmer oder STRABAG AG in welcher Form auch immer zu schädigen,
- Leistungen eines anderen Teilnehmers oder von STRABAG AG missbraucht,
- oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

STRABAG AG ist in den vorerwähnten Fällen darüber hinaus berechtigt, den durch den Teilnehmer verursachten Schaden (z.B. Verwaltungsaufwand für den Ausschluss) ersetzt zu verlangen. Bei Beteiligung mehrerer Teilnehmer haftet jeder Teilnehmer für den verursachten Schaden als Gesamtschuldner.

#### **10. Von Teilnehmern veröffentlichte Inhalte**

Von Teilnehmern auf STRAport veröffentlichte Inhalte (insbesondere Nachfragen bzw. Angebote) werden, sofern es sich nicht um von STRABAG AG veröffentlichte Inhalte handelt, von STRABAG AG nicht auf deren Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Solche Inhalte stellen weder eine Erklärung noch die Meinung von STRABAG AG dar. Eine Haftung von STRABAG AG für solche Inhalte ist ausgeschlossen. STRABAG AG ist berechtigt, von Teilnehmern veröffentlichte Inhalte in Abstimmung mit dem betroffenen Teilnehmer an Gesellschaften des STRABAG-Konzerns zur Darstellung auf deren Websites/Marktplätzen weiterzugeben. Die von Teilnehmern veröffentlichten Inhalte können auch auf den STRABAG AG – Websites/Marktplätzen anderer Länder abgerufen werden. Für die Handlungen und Unterlassungen der Teilnehmer auf STRAport sowie für deren Umgang mit den über bzw. im Zusammenhang mit STRAport erlangten Daten anderer Teilnehmer oder Dritter ist STRABAG AG nicht verantwortlich.

#### **11. Störungen von STRAport**

Jeder Teilnehmer hat es bei sonstiger Sanktion zu unterlassen, das einwandfreie Funktionieren von STRAport wie auch immer (z.B. durch technische Einrichtungen, Software oder sonstige Hilfsmittel) zu stören oder Maßnahmen zu ergreifen, die eine unzumutbare bzw. übermäßige Belastung von STRAport bzw. der technischen Voraussetzungen von STRAport bewirken. Teilnehmer haben es auch bei sonstiger Sanktion zu unterlassen, von STRABAG AG generierte Inhalte des Marktplatzes zu beeinträchtigen, abzuändern oder zu überschreiben oder sonst in solche Inhalte einzugreifen. Diese Inhalte dürfen ohne vorherige Zustimmung von STRABAG AG bzw. eines sonstigen Rechteinhabers weder kopiert oder verbreitet noch abweichend vom Nutzungsvertrag genutzt bzw. vervielfältigt werden. Dies gilt auch für eine Nutzung bzw. Vervielfältigung der Inhalte mit Hilfe von deep links, framing oder sonstiger vergleichbarer Hilfsmittel.

## **12. Schadloshaltung von STRABAG AG**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, STRABAG AG hinsichtlich sämtlicher Forderungen und Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die andere Teilnehmer oder Dritte gegenüber STRABAG AG wegen Verletzung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung von STRAport (z.B. durch rechtswidrige Verwendung von Marken, Namen etc.) geltend machen. Der Teilnehmer hat STRABAG AG die Kosten der erforderlichen Rechtsvertretung bzw. –verteidigung (interne Bearbeitungskosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten) zu ersetzen. Der Teilnehmer ist zudem verpflichtet, STRABAG AG auf Verlangen unverzüglich alle für die Rechtsvertretung bzw. –verteidigung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

## **13. Haftung von STRABAG AG**

STRABAG AG haftet ausschließlich für Schäden, die dem Teilnehmer durch zumindest grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Nutzungsvertrag entstanden sind. Der Höhe nach ist die Haftung auf die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist jedenfalls ausgeschlossen. STRABAG AG haftet nicht für Schäden, die Teilnehmern durch das Verhalten von anderen Teilnehmern oder Dritten entstehen. Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung von STRABAG AG, insbesondere eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie sonstige gesetzliche nicht abdingbare Haftung bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. Das Gleiche gilt für die Haftung von STRABAG AG bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

## **14. Erfüllungs- und Vertragsübernahme**

Das jedem Teilnehmer nach bestätigter Erstanmeldung eingeräumte Recht auf Zugang zu STRAport und Nutzung von STRAport ist nicht übertragbar. Jeder Teilnehmer ist jedoch grundsätzlich berechtigt, sich zur Erfüllung der über STRAport angebotenen Leistungen eines Dritten (Subauftragnehmer) zu bedienen. Die uneingeschränkte Haftung des anbietenden Teilnehmers für die angebotene Leistung bleibt davon unberührt. Mit Ausnahme von STRABAG AG ist kein Teilnehmer berechtigt, auf STRAport Leistungen im fremden Namen nachzufragen bzw. anzubieten.

## **15. Sonstiges**

**15.1** Alle Erklärungen zum Nutzungsvertrag sowie alle Änderungen und Ergänzungen des Nutzungsvertrages bedürfen zu deren Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Das Schriftformerfordernis ist auch erfüllt, wenn die jeweilige Erklärung per Fax oder e-Mail oder sonst in elektronischer Form erfolgt.

**15.2** STRABAG AG behält sich das Recht vor, die AGB von STRAport jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder zu ergänzen. STRABAG AG wird den Teilnehmern den Umstand der Änderung bzw. Ergänzung der AGB spätestens 14 Tage vor



Inkrafttreten der Änderung bzw. Ergänzung mitteilen. In einem solchen Falle ist der Teilnehmer zu einer außerordentlichen Kündigung innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab dem Zeitpunkt der Mitteilung berechtigt.

**15.3** Als Erfüllungsort gilt die Geschäftsanschrift von STRABAG AG als vereinbart. Auf den Nutzungsvertrag ist ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen STRABAG AG und einem Teilnehmer gilt Köln als ausschließlicher Gerichtsstand.

**15.4** Ist oder wird eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, bleibt die Rechtswirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am Nächsten kommt.